

Info zur Vereinshaft- pflicht des BVST e.V.

Aufgrund etlicher Anfragen hinsichtlich des Umfanges der vom BVST abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung für Tanzleiterinnen und Tanzleiter konnte durch Änderung der Versicherungspolice der Umfang der Vereinshaftpflichtversicherung bei der Continentale Sachversicherung AG präzisiert und erweitert werden.

Wie bisher gilt weiterhin ein Versicherungsschutz bei allen Veranstaltungen des BVST. Dieser Versicherungsschutz gilt nun auch für Tanzleiter und Tanzleiterinnen für Seniorentanz, die innerhalb Deutschlands Seniorentanzgruppen leiten. Damit sind alle Tanzveranstaltungen mit Senioren eingeschlossen, auch wenn sie nicht explizit als Veranstaltung des BVST oder im Namen des BVST stattfinden. Wichtige Voraussetzung ist, dass die Tanzleiterin bzw. Tanzleiter Mitglied des BVST ist. Anzumerken ist, dass die Vereinshaftpflicht nicht die eigene Haftpflicht ersetzt. Eventuelle Rückfragen an Erika Richter.

*Erika Richter,
stellv. Vorsitzende*